

Anzeige einer Sammlung nach § 18 KrWG

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Eingegangen am

Gewerbliche Sammlung

Gemeinnützige Sammlung

1. Sammler | Anzeigende Person

Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobilfunknummer

Ust. Identnr.

E-Mail

Geschäftsführer/-in

Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Größe und Organisation des Unternehmens | des gemeinnützigen Trägers

Folgende Unterlagen sind als Anlagen beizufügen

- Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung | gewerbliche Sammlung
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes | gemeinnützige Sammlung

Anzahl der Mitarbeiter hauptamtlich	Anzahl der Mitarbeiter ehrenamtlich
Weitere abfallwirtschaftliche Tätigkeiten der Firma	

3. Zuverlässigkeit | Sach- und Fachkunde

Betriebsinhaber

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug als Anlage beifügen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis müssen bei der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung unter Angabe der **Belegart „Vorlage bei der Behörde“** beantragt werden. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug als Anlage beifügen. Die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis müssen bei der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung unter Angabe der **Belegart „Vorlage bei der Behörde“** beantragt werden. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Als Nachweise der Sach- und Fachkunde des anzeigenden Betriebes dienen folgende Unterlagen (als Anlage beifügen):

- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- Beförderungserlaubnis (Transportgenehmigung)
- weitere Nachweise abfallwirtschaftlicher Fortbildungen

Hinweis

Für die Durchführung einer gewerblichen Sammlung nach § 18 KrWG ist in jedem Fall die Vorlage der behördlich bestätigten Anzeige der Tätigkeit nach § 53 KrWG erforderlich. Diese Anzeige ist bei der am Sitz des Sammlungsunternehmens örtlich zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde zu erstatten und dieser Anzeige beizufügen. Das Formblatt hierzu ist auf der Internetseite www.zks-abfall.de abrufbar.

4. Art und Menge der Abfälle

Bezeichnung der Abfallart(en)	zugehörige Abfallschlüsselnummer(n)	kalkulierte Menge je Sammlung (to.)	kalkulierte Menge im Jahr (to.)

Weitere Abfallarten sind ggf. auf einem Beiblatt aufzuführen und als Anlage beizufügen.

5. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Sammlung wird erstmalig aufgenommen Ja Nein

geplante Dauer der Sammlung, von - bis

Sicherstellung/Gewährleistung der Mindestdauer der Sammlung durch

Städte und Gemeinden, in denen gesammelt wird | werden soll

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Altenberge | <input type="checkbox"/> Laer | <input type="checkbox"/> Ochtrup |
| <input type="checkbox"/> Emsdetten | <input type="checkbox"/> Lengerich | <input type="checkbox"/> Recke |
| <input type="checkbox"/> Greven | <input type="checkbox"/> Lienen | <input type="checkbox"/> Rheine |
| <input type="checkbox"/> Hopsten | <input type="checkbox"/> Lotte | <input type="checkbox"/> Saerbeck |
| <input type="checkbox"/> Hörstel | <input type="checkbox"/> Metelen | <input type="checkbox"/> Steinfurt |
| <input type="checkbox"/> Horstmar | <input type="checkbox"/> Mettingen | <input type="checkbox"/> Tecklenburg |
| <input type="checkbox"/> Ibbenbüren | <input type="checkbox"/> Neuenkirchen | <input type="checkbox"/> Westerkappeln |
| <input type="checkbox"/> Ladbergen | <input type="checkbox"/> Nordwalde | <input type="checkbox"/> Wettringen |

Die Sammlung erfolgt flächendeckend im gesamten Stadt-/ Gemeindegebiet

ja nein (gesonderte Erläuterung als Anlage beigefügt)

Durchführung der Sammlung | des Transports eigene Durchführung Beauftragung eines Dritten

Benennung des Dritten

Firma

Verantwortliche Person

Anschrift

Darlegung des angemessenen Gewinnanteils eines beteiligten Dritten (nur bei gemeinnützigen Sammlungen)

Durchführung der Sammlung im Holsystem

Art der Sammlung

- Bündel Kartons/Körbe Säcke
 Tonnen lose
 Sonstiges: _____

Abfuhrintervall

- nach Bestellung/Abfrage einmalig wöchentlich
 monatlich quartalsweise jährlich
 Sonstiges: _____

Durchführung der Sammlung im Bringsystem

Art der Sammlung

- Container Sammelhof/-platz
 Sonstiges: _____

Entleerungsintervall

- nach Bestellung/Abfrage einmalig wöchentlich
 monatlich quartalsweise jährlich
 Sonstiges: _____

Standorte der Container /Sammelplätze

- Lageplan/Adressliste ist beigelegt
 Vereinbarungen/Genehmigungen mit den Grundstückseigentümern sind beigelegt

Maßnahmen beim Anfall von plötzlichen Mehrmengen

Verbleib von Fehlwürfen

ggf. Zwischenlagerung der Abfälle (Adresse)

Zusammenwirken mit

- eigenen Sammlungen Sammlungen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
 anderen gewerblichen Sammlungen kein Zusammenwirken

Art des Zusammenwirkens

Information der privaten Haushalte durch

6. Darlegung der Verwertungswege

Eigene Verwertung (Verwertungsanlage)

Verwertung durch Vertragspartner (Benennung Unternehmer, Verwertungsanlage)

Darstellung der Verwertungsschritte bis zum Fortfall der Abfalleigenschaft

Verwertungsverträge und/oder längerfristige Verwertungsvereinbarungen sind als Anlage beizufügen.

7. Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung

Als Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung dienen Erlaubnisse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Verwerter (als Anlage beifügen):

- Zertifikat Entsorgungsbetrieb
- Bau- oder BImSchG-Genehmigung
- Sonstiges

Benennung der Verwertungsverfahren

Verbleib nach Verwertung

8. Hinweise

Ein serviceorientiertes Sammelverfahren sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Abfälle sind maßgebliche Kriterien zur Zulässigkeit der angezeigten Sammlung. Die Angaben zur Sammlung und Verwertung in den grauschräftigten Feldern sollten daher in einer Anlage konkreter erläutert und belegt werden. Vereinbarte Preise sowie gleichartige vertrauliche Angaben in den vorzulegenden Nachweisen oder Verträgen können geschwärzt werden. Die nicht vollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem **Bußgeld geahndet werden kann.**

Erst nach Vorlage der vollständigen Anzeige kann über die Zulässigkeit der Sammlung entschieden werden.

AnsprechpartnerIn bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde:

Frau Veltmann
Telefon 02551 69-1490 | Fax 02551 69-91490
veltman@kreis-steinfurt.de

9. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben und beigefügten Unterlagen richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen. Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenden Rechtsverordnungen sowie der landesspezifischen Abfallgesetze zu beachten.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift | Stempel

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Abfallwirtschaftsbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer abfallrechtlichen Anzeige werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der weiteren abfallrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden entsprechend der Regelungen in der Nachweisverordnung an das Datenverarbeitungs-System zur Abfallüberwachung beim Land übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1).

Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da abfallrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 47 Abs. 3 KrWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DSGVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des KrWG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO).